

Niederschrift
über die Sitzung des Beirates der Unteren Landschaftsbehörde
am 02.05.2012

Tagungsort: Ev. Gemeindehaus Theesen, Theesener Str. 35, Bielefeld

Beginn: 14:30 Uhr

Ende: 18:30 Uhr

Anwesend:

Mitglieder

Herr Bernd Baade-Möller

Frau Barbara Bayreuther-Finke

Herr Rudolf Gerbaulet

Herr Horst Jäger

Frau Dr. Ulrike Letschert

Herr Adolf Heinrich Quakernack

Frau Claudia Quirini-Jürgens

Herr Werner Schulze

Herr Prof. Dr. Roland Sossinka

Herr Joachim Vowinckel

Stimmberechtigte Stellvertretende Mitglieder

Frau Marieluise Bongards

Herr Reinhard Brink

Herr Michael Pfenningsschmidt

Nichtstimmberechtigte Stellvertretende Mitglieder

Herr Friedrich-Wilhelm

Große-Wöhrmann

Frau Regine Schürer

Verwaltung

Frau Anja Ritschel – Beigeordnete für Umwelt und Klimaschutz (TOP 4-11)

Herr Klaus Frank – Umweltamt

Herr Arnt Becker – Umweltamt

Herr Guido Großmann – Umweltamt

Frau Christiane Kruse – Umweltamt

Herr Egbert Worms – Umweltamt (TOP 12)

Schriftführung

Frau Regina Kögel – Umweltamt

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 14. Sitzung des Landschaftsbeirates am 28.02.2012**

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 28.02.2012 wird ohne Aussprache genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2 **Ergebnis der Durchführung eines Monitorings für das Beweidungsprojekt Johannisbachau im Jahr 2011**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3889/2009-2014

Herr Püchel-Wieling von der Biologischen Station Güterloh/Bielefeld berichtet über die Ergebnisse der Dokumentation des Monitorings für das Beweidungsprojekt Johannisbachau im Jahr 2011 über die Teilaspekte Avifauna, Amphibien, Libellen und Heuschrecken.

Er benennt die einzelnen festgestellten Arten, insbesondere die Rote-Liste-Arten und Arten der Vorwarnliste. Die Johannisbachau habe eine hohe Bedeutung als Vogellebensraum. Erfreulich sei z.B. der Nachweis der Feldlerche als Brutvogel, da ihr Bestand in Bielefeld wie in anderen Bereichen drastisch zurückgegangen sei. Die Beweidung habe des Weiteren z.B. die Strukturvielfalt für die Gruppe der Heuschrecken erhöht.

Frau Quirini-Jürgens fährt mit dem Bericht über die Ergebnisse für die Flora und die Tagfalter fort.

122 Pflanzenarten, davon 4 Rote-Liste-Arten und 3 aus der Vorwarnliste seien in der Aue festgestellt worden. Sie stellt Blasen-Segge, Sumpf-Schafgarbe und Wasser-Geiskraut vor. Von den 11 Tagfalter-Arten zeigt sie Blutbär und Gemeinen Bläuling. Ferner spricht sie dem Bewirtschafter der Projektflächen Herrn Wehmeyer großes Lob für die Unterstützung bei den Naturschutzmaßnahmen aus. Dennoch könnten weitere Maßnahmen z.B. Nisthilfen für Steinkäuze, die Anlage von Kleingewässern, eine Bekämpfung der Störzeigern und blütenreiche Wiesen im Umfeld den Wert weiter steigern.

Ein Mitglied des Beirats regt an, regionales Wildsaatgut zu verwenden. Dazu entgegnet Frau Quirini-Jürgens, dass das Gebiet sehr blütenreich und besonders im Randbereich der Deponie gutes Potential vorhanden sei und sie empfiehlt, erst einmal abzuwarten, was sich nun von selber entwickle.

Die Vorsitzende hält das Beweidungsprojekt für einen wichtigen Beitrag

zur Biodiversität und zur Arterhaltung in der intensiv landwirtschaftlich genutzten Kulturlandschaft.

Ein weiteres Mitglied vermisst eine feste Maßzahl für die Beweidungsintensität (Großvieheinheiten/ha), damit erkennbar sei, wo der Schwerpunkt liege: Naturschutz oder Fleischerlös. Herr Frank entgegnet, dass es nicht Ziel sei, möglichst viel Fleisch zu produzieren. Bei jetzt 30 Tieren werde weiter beobachtet, wie sich die Flächen entwickeln und ob die Anzahl der Heckrinder weiterhin naturschutzverträglich sei.

Beschluss:

Der Landschaftsbeirat ist erfreut über die schon jetzt erkennbaren positiven Auswirkungen des Beweidungsprojektes in der Johannisbachaue auf die Erhaltung und Entwicklung der Vielfalt von Natur und Landschaft und deren Schutz vor Beeinträchtigungen. Er schließt sich den Vorschlägen zur weiteren ökologischen Verbesserung des Gebietes an (Anlage von Kleingewässern, Steinkauznisthilfen, Bekämpfung von Störzeigern).

- einstimmig bei zwei Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3

Erstaufstellung des Bebauungsplanes II/J 33 "Solarpark Deponie Beukenhorst" und 223. Flächennutzungsplanänderung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4060/2009-2014

Herr Frank trägt vor, dass die Stadt Bielefeld auf vielen Wegen zum Klimaschutz ihren Beitrag leisten möchte, auch durch planungsrechtliche Sicherung von Standorten für Solarparks. Die drei Bebauungspläne und Flächennutzungsplanänderungen der Tagesordnungspunkte 3-5 werden gemeinsam von Herrn Frank anhand von Luftbildern vorgestellt und erläutert. Alle Deponien seien ganz oder fast vollständig renaturiert und durch randliche Anpflanzungen gut in die Landschaft eingebunden. Alle Standorte liegen im Landschaftsschutzgebiet; es sei jeweils die Aufstellung von Bebauungsplänen mit der Zweckbestimmung „Erneuerbare Energien“ (Photovoltaikanlage) erforderlich. Im weiteren Verfahren werde noch die Umweltprüfung sowie eine Artenschutzrechtliche Prüfung durchgeführt. Auf Nachfrage antwortet Herr Großmann, dass die Solarpaneele an niedrigster Stelle 80 cm über dem Erdboden stehen. Ein Mitglied wendet ein, dass solche Anlagen auch höher aufgeständert werden, damit Schafherden darunter laufen können.

Frau Ritschel führt aus, dass bzgl. solcher Sunparks gelegentlich der Flächenverbrauch kritisch angemerkt würde, zumal es ja noch

ausreichend Dachflächen gebe, die für Solarenergie genutzt werden könnten. Andererseits bestehe aber hohes Interesse, die Energiewende voranzubringen und erneuerbare Energien noch stärker als bisher auszubauen. Insofern sei die Verwaltung zu der Einschätzung gelangt, dass die Errichtung von Sunparks auf Deponieflächen einen guten Kompromiss darstelle.

Es werden Fragen zur Einzäunung, zur Nachgasung und Sickerwässern, zur Einsehbarkeit und zur Nachsorgephase gestellt, die Herr Frank und Herr Großmann beantworten.

Weitere Kommentare der Mitglieder fließen in den Beschlusstext ein.

Zwei Mitglieder geben zu Bedenken, dass die vorhandene Eingrünung in den Luftbildern auch einen entsprechenden vorhandenen und weiter wachsenden Schattenwurf erwarten lasse. Dazu entgegnet Herr Frank, dass dies bei der Planung von Solarfeldern mit berücksichtigt werde.

Die Abstimmung über der Bebauungspläne von TOP 3 – 5 erfolgt gemeinsam.

Ein weiteres Mitglied erinnert an ein früheres Votum des Beirates, dass bei Gewerbeneubauten mehrgeschossig gebaut werden solle. Dazu führt die Vorsitzende ergänzend aus, dass bei Industrieneubauten auf Dächern Solaranlagen einbezogen werden sollten.

Beschluss:

Der Landschaftsbeirat stimmt dem Bebauungsplan „Solarpark Deponie Beukenhorst“ und der 223. Flächenplannutzungsänderung zu. Er gibt folgende Anregungen: 1. für eventuelle Rückbauten finanzielle Rücklagen zu bilden, 2. Nachweis der Stromableitungswege und 3. Auflagen für Gewerbe-Neubauten, die Dächer für Solarmodule zu nutzen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 4

Erstaufstellung des Bebauungsplanes II/J 34 "Solarpark Deponie Belzen" und 224. Flächennutzungsplanänderung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4061/2009-2014

Vortrag, Beratung und Abstimmung erfolgen gemeinsam mit TOP 3.

Beschluss:

Der Landschaftsbeirat stimmt dem Bebauungsplan „Solarpark Deponie Belzen“ und der 224. Flächenplannutzungsänderung zu. Er gibt folgende Anregungen: 1. für eventuelle Rückbauten finanzielle Rücklagen zu bilden, 2. Nachweis der Stromableitungswege und 3.

Auflagen für Gewerbe-Neubauten, die Dächer für Solarmodule zu nutzen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5

Erstaufstellung des Bebauungsplanes II/J 35 "Solarpark Deponie Nunnensiek" und 225. Flächennutzungsplanänderung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4098/2009-2014

Vortrag, Beratung und Abstimmung erfolgen gemeinsam mit TOP 3.

Beschluss:

Der Landschaftsbeirat stimmt dem Bebauungsplan „Solarpark Deponie Nunnensiek“ und der 225. Flächenplannutzungsänderung zu. Er gibt folgende Anregungen: 1. für eventuelle Rückbauten finanzielle Rücklagen zu bilden, 2. Nachweis der Stromableitungswege und 3. Auflagen für Gewerbe-Neubauten, die Dächer für Solarmodule zu nutzen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6

Neubau einer 110-/380-kV-Höchstspannungsfertleitung Gütersloh Bechterdissen; Planänderungen im Verfahren (siehe auch Landschaftsbeirat vom 15.11.2011, TOP 2)

Frau Kruse berichtet, dass drei Planänderungen im Verfahren eingereicht worden seien. Zum einen soll aufgrund von Anwohnereinwendungen der geplante Mast 58 nochmals minimal verschoben werden, direkt auf den Parkplatz. Die Folge sei, dass die erforderlichen Schutzstreifen westlich schmaler und östlich etwas größer werden. Die betroffenen Waldbestände seien relativ gleichwertig.

Eine bedeutendere Planänderung sei die neue Trassenführung im Bereich der geplanten Masten 61-65. Der Gutachter sehe keine Nachteile für die Schutzgüter Tiere und Pflanzen. Die Untere Landschaftsbehörde könne sich vorbehaltlich der noch im Detail vorzulegenden Eingriffsbilanz diese geänderte Trassenführung vorstellen. Die Firma Amprion habe die Trassenänderung aufgrund der Anwohnereinwände in das Deckblattverfahren eingebracht, auch wenn immissionsrechtlich keine Grenzwerte überschritten wurden.

Die dritte Planänderung beinhalte die geringfügige Verschiebung des geplanten Mastes 72, welche unproblematisch sei.

Auf Nachfrage erläutert Frau Kruse, dass laut Firma Amprion die

Maststandorte mit den Grundstückseigentümern abgestimmt worden seien.

Ein anderes Mitglied macht 1. auf die Notwendigkeit für optische Markierungen der Leitungen parallel zur A2 als Schutz vor Vogelschlag aufmerksam und 2. auf markante Bäume als mögliche Höhlenbäume im Bereich Eisgrund im Saum des Eichen-Hainbuchen-Waldes.

Auf Nachfragen sagt Frau Kruse zu, interessierten Mitgliedern die Karte des Trassenverlaufes per Email zu übersenden und bestätigt, dass auch bei einer Deckblattänderung der artenschutzrechtliche Fachbeitrag zu ergänzen sei. Herr Becker ergänzt, dass im Anhörungsverfahren die Artenschutzprüfung im Detail vorgestellt werde.

Beschluss:

Der Landschaftsbeirat stimmt den vorgestellten Planänderungen im Verfahren zu, vorbehaltlich der Ergebnisse der Artenschutzprüfung. Im Anhörungsverfahren muss die Artenschutzprüfung im Detail vorgestellt werden und es dürfen keine Bedenken bestehen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 7

Verschiedenes

7.1. Goldlackvorkommen an der Sparrenburg

Frau Quirini-Jürgens sorgt sich um den Fortbestand des Goldlackvorkommens an der Sparrenburg. Herr Becker erläutert, dass der 3. Bauabschnitt mit dem Gerüst am Schuster-Rondell begonnen habe. Alle Goldlackbestände dort wie auch im weiteren Verlauf der Mauer seien während der Sanierung nicht zu halten. Seit Jahren werde der Goldlack-Samen von der Sparrenburg im Botanischen Garten eingelagert und z.T. ausgesät. Geplant sei, diesen Samen bzw. diese Pflänzchen im sanierten Mauerwerk wieder einzusetzen. Die Untere Landschaftsbehörde versuche, die jetzt vorhandenen, aber zu entfernenden Pflanzen an geeigneten anderen Stellen an der Sparrenburg einzusetzen.

Frau Bongards erkundigt sich nach den Brutplätzen für Mauersegler an der Sparrenburg. Herr Becker antwortet, dass für Turmfalken ein Kasten aufgehängt werde, für Mauersegler seien bis jetzt keine Maßnahmen vorgesehen. Der Goldlack an der Sparrenburg sei der einzige historisch belegte Bestand in Ostwestfalen.

7.2. Feuerwerke am Obersee

Die Vorsitzende berichtet, dass Herr Hunger vom NABU sie darauf aufmerksam gemacht habe, dass mittlerweile am Seekrug viele Veranstaltungen mit Feuerwerk stattfinden. Diese Feuerwerke seien eine starke Beunruhigung der Wasservögel. Herr Becker antwortet, dass dies auch die Untere Landschaftsbehörde registriert habe. Feuerwerke seien nur anzeige-, nicht genehmigungspflichtig. Die Untere

Landschaftsbehörde beabsichtige die Meldungen auszuwerten und darauf aufbauend eventuelle Handlungsnotwendigkeiten zu entwickeln.

7.3. Zusammenarbeit mit der Stiftung Westfälische Kulturlandschaft und der Bielefelder Landwirtschaft bei der Bereitstellung von Ersatzflächen

Herr Schulze erkundigt sich nach der Absetzung dieses Tagesordnungspunktes beim Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz. Herr Becker erläutert, dass der Tagesordnungspunkt nicht abgesetzt worden sei, sondern nur als 1. Lesung behandelt wurde, da noch Beratungsbedarf existiere. Er soll in der nächsten Sitzung erneut auf die Tagesordnung gesetzt werden.

7.4. Johannisbachumflut

Herr Prof. Dr. Sossinka erkundigt sich aufgrund vielfacher Nachfragen danach, ob die Umsetzung so erfolge, wie die Pläne dem Landschaftsbeirat bekannt seien. Herr Becker antwortet, dass minimale Änderungen im Bereich Moorbach möglich werden könnten, da zum damaligen Zeitpunkt die Verhandlungen mit dem Grundstückseigentümer noch nicht abgeschlossen waren.

7.5. Arbeitsgruppe „Ausgleichsflächen“

Herr Schulze macht darauf aufmerksam, dass diese Arbeitsgruppe recht bald aktiviert werden solle. Er hinterfragt am Beispiel des neuen Gewerbegebietes Erdbeerfeld, warum der Beirat nicht hinsichtlich der Festlegung von Ausgleichsmaßnahmen eingebunden worden sei. Frau Ritschel entgegnet, dass das Beispiel „Erdbeerfeld“ ungewöhnlich sei. Hier habe der Rat die Verwaltung beauftragt, Gewerbeflächen an dieser Stelle zu entwickeln. Er habe auch festgelegt, dass die Kompensationsflächen im unmittelbaren Umfeld auszuweisen seien. Die Ankaufsverhandlungen stünden kurz vor dem Abschluss. Als Nächstes müsse dann ein Bebauungsplan erstellt werden, in dem Fragen von Ausgleich und Ersatz konkret zu klären seien.

7.6. Anfrage von Herrn Prof. Dr. Sossinka vom 28.2.2012: Schutz der Grünstreifen im Bereich des Uni-Campus Nord durch Aufnahme in den Landschaftsplan?

Herr Frank erläutert, dass der Grünordnungsplan den Schutz der Grünstreifen vorsehe. Eine Änderung des Landschaftsplanes sei nicht zwingend. Der Schutz der Grünstreifen werde auf die Vormerkliste für LP-Änderungen aufgenommen. Herr Prof. Dr. Sossinka äußert seine Zustimmung.

7.7. Scopingtermin Höchstspannungsleitung Gütersloh - Lüstringen

Frau Kruse informiert, dass bei diesem Vorhaben der Firma Amprion Bielefeld nur in einem kleinen Planungsabschnitt im Bereich Holtkamp betroffen sei. Anstelle der vorhandenen 220 kV-Leitung werde eine 380 kV-Leitung projektiert. Aufgrund der geplanten Masthöhen von bis zu 64 Metern werden in Bielefeld voraussichtlich nur noch 2 statt der bisherigen 4 Maststandorte erforderlich werden. Der Planungsbereich Holtkamp sei eher unproblematisch im Gegensatz zu den Bereichen Patthorst, Tatenhauser Wald und Querung des Teutoburger Waldes im Kreis Gütersloh. Der Scopingtermin diene der Abstimmung der erforderlichen umweltrelevanten Untersuchungen.

Kenntnisnahme

-.-.-

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 12 Forstliche Bewirtschaftungsregeln in Wäldern, Ortsbegehung mit Vortrag des Landesbetriebes Wald und Holz NRW am Beispiel von zwei Wäldern in Theesen am Horstheider Weg/Ecke Mittlere Wende und im Köckerwald

Herr Oehle erläutert vor Ort im Wald am Horstheider Weg/Ecke Mittlere Wende die Gründe für die massiven Baumfällungen, die bereits bei vielen Anwohnern auf Unverständnis gestoßen seien. Ein Rückschnitt der Randbäume zum Horstheider Weg hin sei aus fachlichen Gründen nicht in Frage gekommen. Nach Einschaltung des Amtes für Verkehr und des Ackernachbarn habe festgestanden, dass die Bäume in den Wald hinein gefällt werden mussten. Dazu habe leider erst die 2. Baumreihe entfernt werden müssen. Zur Feststellung der Verkehrssicherheit von Bäumen sei ein Anbohren nicht mehr zulässig und das Beschallen der Stämme sei wegen der hohen Kosten von ca. 2.500 € pro Baum ausgeschieden. Die Rechtsprechung zeige in den Fällen der Verkehrssicherungspflicht keine klaren Linien und Regeln für die Waldbesitzer.

Aufgrund des dichten Baumbestandes fehle die Bodenvegetation hier ziemlich. Aufgrund des enormen Mülls, der hier abgeladen worden sei, werde der Eigentümer künftig einen Maschendrahtzaun entlang des Horstheider Weges errichten.

Einige Mitglieder des Beirates kritisieren, warum u.a. mitten im Bestand zwei alte Buchen entfernt worden seien. Diese hätten doch aus Naturschutzgründen stehen gelassen werden können und müssen. Herr Oehle entgegnet, dass diese auch aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht entfernt worden seien, da darunter ein Radweg durch den Wald geführt habe. Einige Anwesenden bezweifeln das Vorhandensein des Radweges. Auf Nachhaken gibt Herr Oehle zu Bedenken, bei so vielen Bäumen, die er betreue, er im Nachhinein nicht mehr bei jedem Einzelnen den ausschließlichen Grund für seine Entfernung angeben könne.

Die intensive Entnahme von Stämmen aus diesem Wald sei auch in den Bodenverwehungen in dem Karstgebiet aufgrund des fehlenden Unterwuchses begründet gewesen. Auch solle in den nächsten 10 Jahren hier keine Fällung mehr erforderlich werden müssen, um den Wald in Ruhe lassen zu können.

Es findet auch eine Diskussion über den Sinn des Liegenlassens von Reisig, Kronenholz und von alten Baumstämmen aus Gründen des

Tierschutzes statt.

Herr Oehle führt weiter aus, dass die Rückemaschinen bei der Stammholzentnahme darauf geachtet haben, die Keimlinge zu schonen. Auf Nachfrage zu Holz sammelscheinen entgegnet Herr Oehle, dass der Eigentümer keine Holz sammelscheine ausgeben, da dies Kontrolle erforderlich mache, die er nicht bereit sei auf sich zu nehmen. Ebenso könne er letztendlich einen Waldbesitzer auch nur beraten, nicht entscheiden, welche Bäume dieser entnehmen. Die Forstbetriebsgemeinschaft Bielefeld umfasse 2.500 ha Wald.

Anschließend wird der Köckerwald besichtigt. Herr Oehle weist hier besonders darauf hin, dass auch hier vor vielen Jahren direkt nach der Baumfällung die Anwohner kritisiert hatten, dass der Wald zu heftig durchforstet worden sei und man bis Kirchdornberg habe durchgucken können. Inzwischen sei die Waldverjüngung deutlich zu sehen.

Ein Beiratsmitglied hält eine hohe Strukturvielfalt in Wäldern für sinnvoll. Die FSC-Zertifizierung schein hierfür optimal.

Kenntnisnahme

-.-.-

Barbara Bayreuther-Finke

Regina Kögel